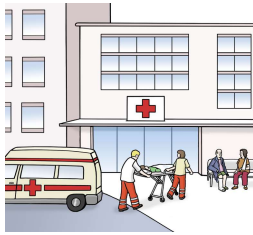


Wichtiges und Aktuelles

Vieles wird leichter für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung.

Begleitung im Krankenhaus



Vielleicht müssen Sie mal in ein Krankenhaus.

Dann bekommen Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung eine Begleit-Person.

Die Begleit-Person dürfen Sie sich selbst aussuchen.

Wer darf Sie begleiten?



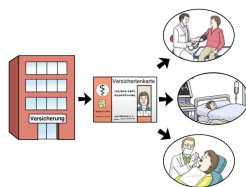
- Ein Angehöriger
- Ein guter Bekannter oder eine gute Bekannte
- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus ihrer Einrichtung.

Die Änderungen gelten ab dem **1. November 2022**.

Die Kosten werden bezahlt.

Sie müssen nichts selbst bezahlen.

Wer bezahlt das?

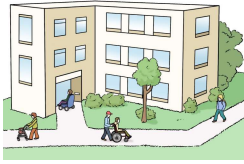


Sie entscheiden sich für einen nahen Angehörigen.

Oder Sie entscheiden sich für eine Person, die Sie gut kennen.

Ihre **Krankenkasse** bezahlt dann die Kosten.

Sie entscheiden sich für einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus ihrer Einrichtung.



Dann zahlt der **Träger der Einrichtung** die Kosten.

Wer sind die Träger der Einrichtung?

Das sind zum Beispiel:

- Der Bezirk Oberbayern
- Das Rote Kreuz
- Die Stadt
- Der Landkreis



Was müssen Sie tun?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Dabei bekommen Sie Hilfe.

Wer hilft Ihnen dabei?

Diese Personen helfen Ihnen:



- Ihr gesetzlicher Betreuer oder ihre gesetzliche Betreuerin
- Ein naher Angehöriger
- Ein guter Bekannter
- Eine Fachkraft in ihrer Einrichtung

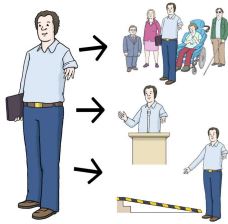


Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache

Hier erhalten Sie Informationen in Leichter Sprache zur Bundestags-Wahl:

Klicken Sie einfach auf den folgenden Satz:

[Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache.](#)



Behinderten-Beauftragter von dem Land Bayern

Herr Holger Kiesel ist der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Bayern.

Hier finden Sie Informationen zu Holger Kiesel:

www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Im September 2020 haben sich viele Behinderten-Beauftragte aus Bayern getroffen.

Die Münchner Erklärung in Leichter Sprache finden Sie hier:

[Münchner Erklärung](#)

Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge

Was ist der Behinderten-Pauschbetrag?



Der Behinderten-Pauschbetrag ist ein bestimmter Geld-Betrag, Er steht Menschen mit Behinderung zu.

Bei Menschen mit Behinderung sind die Ausgaben im Alltag oft sehr hoch.

Zum Beispiel für Pflege oder für Medikamente.

Menschen mit Behinderung bekommen einen bestimmten Geld-Betrag als Ausgleich.

Wer bekommt den Pauschbetrag?

Menschen mit einer Behinderung von mindestens 20 Prozent bekommen den Pauschbetrag.



20 Prozent heißt:

20 von einhundert.

Der Grad der Behinderung steht im Behinderten-Ausweis.

Der Pauschbetrag wird nun deutlich erhöht.

Sie bekommen also viel mehr Geld vom Staat.

Wenn die Pflege zu Hause organisiert wird:

Menschen werden manchmal schnell pflege-bedürftig.

Zum Beispiel:

- Weil sie schwer krank sind
- Weil sie einen schweren Unfall gehabt haben
- Oder weil sie einen schweren Verlauf der Krankheit Corona haben.



Die meisten Menschen wollen dann zu Hause gepflegt werden.

Diese Menschen brauchen dann eine Pflege-Person.

Die Pflege-Person kann ein naher Angehöriger oder ein Freund sein.

Die Pflege-Person darf Sie 20 Arbeits-Tage pflegen.

Für die Pflege bekommt die Person auch Geld von der Pflege-Kasse.

Familien-Pflegezeit

Eine Person wird zum Beispiel pflege-bedürftig.

Die Person braucht dann einen Pfleger oder eine Pflegerin.

Die Pflege darf auch ein naher Angehöriger machen.

Der Angehörige oder die Angehörige darf dann für 6 Monate aus seinem Beruf aussteigen.



In diesen 6 Monaten darf er die Person pflegen.

Die 6 Monate reichen manchmal nicht aus.

Dann darf er maximal 2 Jahre aus seinem Beruf aussteigen und pflegen.

Verhinderungs-Pflege:

Eine Pflege-Person pflegt einen anderen Menschen.

Die Pflege-Person hat auch mal keine Zeit.

Weil die Person vielleicht eine wichtige Arbeit machen muss.

Oder sie in den Urlaub fahren möchte.

Dann muss eine andere Person für die Pflege einspringen.

Für so einen Fall zahlt die Pflege-Kasse eine Verhinderungs-pflege.



Die Verhinderungs-Pflege gibt es für maximal 6 Wochen pro Kalender-Jahr.

Heim-Arbeit



Eine Person pflegt einen anderen Menschen.

Diese Person hat eine Arbeit und kann vielleicht auch zu Hause arbeiten.

Dann arbeitet die Person zu Hause und macht Heim-Arbeit.

In schwerer Sprache heißt das:

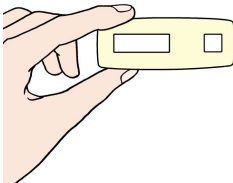
Homeoffice.

Das spricht man so:

Hom-offis

Der Chef von der Person muss der Heim-Arbeit natürlich zustimmen.

Corona-Regelungen



Momentan gibt es nur noch wenig Corona-Regelungen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesen Einrichtungen müssen noch eine FFP 2-Maske tragen.

- Pflege-Einrichtungen
- Alten-Heimen
- Behinderten-Einrichtungen

Passen Sie weiter gut auf sich auf.

Von daher kommen die Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
Marke-gute-Leichte-Sprache-mit-Logo_print (Seite 1 oben rechts)

Text in Leichter Sprache geschrieben von:

Martin Mayr